

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD):

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat verabschiedet den Masterplan solares München als Leitlinie für den ambitionierten Ausbau der Solarenergienutzung in München.
3. Konkret beschließt der Stadtrat folgende Ziele und Richtwerte im Stadtgebiet München:
 - a) PV-Zubauleistung: 100 MWp/Jahr ab ca. 2030
 - b) PV-Zubauwachstum: +40 % pro Jahr, bis eine PV-Zubauleistung von 100 MWp/Jahr erreicht ist; danach (ab ca. 2030) soll die Zubauleistung dauerhaft in etwa konstant erhalten werden. Der Stadtrat bekräftigt damit, der PV-Branche und insbesondere dem Fachhandwerk eine langfristig stabile und nachhaltige Geschäftsgrundlage für den Auf- und Ausbau entsprechender Kapazitäten schaffen zu wollen. Die bereits beschlossenen PV-Ausbauziele aus dem Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09102 vom 1. März 2023 sind mit obigen Richtwerten im Einklang und bleiben davon unberührt.
 - c) Auf Siedlungsflächen, die als Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, als Flächen gemischter Nutzung und Flächen besonderer funktionaler Prägung ausgewiesen sind, gilt ein Richtwert von 20 % PV-Modulfläche bezogen auf die Grundstücksfläche. 40 % der Siedlungsfläche können dabei unberücksichtigt bleiben, da an vielen Stellen z. B. Denkmalschutz oder sonstige zwingende stadtplanerische Belange der PV-Nutzung entgegenstehen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Masterplan solares München insbesondere im Hinblick auf die Systemintegration der Photovoltaik stetig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Die erste Fortschreibung ist dem Stadtrat in zwei Jahren vorzulegen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ein Monitoring der

- Kennzahlen (KPI = Key Performance Indicators) zum Solarenergieausbau zu etablieren und dem Stadtrat halbjährlich Bericht zu erstatten.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, anhand der Entwicklung der Kennzahlen Maßnahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 7. Der Stadtrat bekräftigt erneut das Ziel, dass die Landeshauptstadt München einschließlich Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe mit ihren Liegenschaften als Vorbild vorangeht. Dabei sollen besonders große Flächen, die der Landeshauptstadt zur Verfügung stehen, schnellstmöglich photovoltaiktauglich gemacht werden, um dann die Anlagen umgehend in Betrieb nehmen zu können. Insbesondere könnten hierfür die Hallendächer der Messe München, des MOC Event Centers und des Flughafen München infrage kommen, dies soll im Einvernehmen mit dem RAW geprüft werden.
 8. Die SWM werden aufgefordert, privatgewerbliche Ausbauintiativen konstruktiv und proaktiv zu begleiten.
 9. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Leistungsspektrum der PV-Agentur in Kapitel 2.7 des Vortrags zustimmend zur Kenntnis. Die PV-Agentur soll Flächen städtischer und nicht-städtischer Immobilieneigentümer*innen an Umsetzungspartner, wie z. B. Investoren, PV-Betreiber oder Mieterstromdienstleister, vermitteln, um den PV-Ausbau möglichst schnell zu steigern.
 10. Die städtischen Referate, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe werden gebeten, geeignete Dächer, auf denen sie nicht zeitnah selbst PV-Anlagen realisieren können, der PV-Agentur zur Vergabe an Dritte zu melden. Der Fokus soll dabei auf neueren Bestandsdächern (ab Baujahr 2000 gebaut oder saniert) liegen. Die städtischen Referate werden gebeten, Dächer auf Gebäuden, die an Dritte überlassen oder vermietet sind, der PV-Agentur zur Vermittlung zu melden.

11. Die städtischen Referate, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe werden gebeten, die Liegenschaften, in denen städtische Referate und Beteiligungsgesellschaften Mieter sind, der PV-Agentur zu melden und im Falle einer PV-Anlageninstallation den daraus möglichen Strombezug bevorzugt zu erwerben. Die Möglichkeiten zur Inhouse-Vergabe an die SWM sind zu berücksichtigen.
12. Das Baureferat wird gebeten, um der besonderen Vorbildfunktion der Landeshauptstadt München weiterhin hinsichtlich Flächeneffizienz, Qualität und Ästhetik gerecht zu werden, innovative Projekte zur Nutzung von Solarenergie an Dach-, Fassaden und über Verkehrsflächen verstärkt weiterzuverfolgen sowie bei Eignung zu planen und umzusetzen und dem Stadtrat hierüber regelmäßig zu berichten.
13. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Wege zu prüfen, wie Bürgerbeteiligung beim Ausbau von PV-Anlagen innerhalb und außerhalb der städtischen Familie realisiert werden kann.
14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den PV-Ausbau im Zusammenhang mit Sanierungen im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung in enger Abstimmung mit dem Quartiersmanagement zu forcieren.
15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, mithilfe der PV-Agentur den Ausbau von jungen Bestandsdächern (ab Baujahr 2000 gebaut oder saniert) durch eine aufsuchende Kampagne zu beschleunigen. Dabei sind mögliche Zielkonflikte mit der Wärmewende zu vermeiden.
16. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, im Rahmen der Re:think Kampagne die Ziele des Masterplans solares München durch eine gezielte Informationskampagne zu unterstützen.

17. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ein Konzept für die Weiterentwicklung des Solarkatasters zu erarbeiten. Die Weiterentwicklung soll sowohl inhaltliche Aspekte erfassen, wie z. B. die Ermittlung der PV-Potenziale an Fassadenflächen oder auf Parkplätzen, sowie die Analyse von Bauteiloberflächen (z. B. unterschiedliche Dach-Baumaterialien) als auch eine leichtere Nutzbarkeit.
18. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bei der nächsten Novelle des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) darauf zu achten, dass eine gute Flächeneffizienz beim Solarausbau in besonderem Maß gefördert wird.
19. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, aktuell gegebenenfalls vorhandene Hemmnisse für den PV-Ausbau aufzuzeigen und gegebenenfalls erforderliche Lösungsansätze zu erarbeiten und diese dem Stadtrat bis Ende des Jahres vorzulegen.
20. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz die Ziele des solaren Masterplans als gleichberechtigten Belang in die Bauleitplanung zu integrieren. Dabei sind in Bebauungsplänen bei Festsetzungen von PV-Anlagen auf Flachdächern diese mit Dachbegrünung zu kombinieren.
21. Die Stadtwerke München werden gebeten, das besondere Interesse der Landeshauptstadt München am Ausbau von Mieterstrom zu unterstützen, indem Messkonzepte für Mieterstrom mittels sog. „virtueller Summenzähler“ ermöglicht werden.
22. Die Stadtwerke München werden gebeten, die Einführung von dynamischen Stromtarifen zu prüfen.

23. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Konzept für einen „Münchner Solararchitektur-Preis“ auszuarbeiten.
24. Der Stadtrat fordert die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf, ihre Vorbildfunktion auch im Zusammenhang mit PV-Balkonkraftwerken wahrzunehmen und diese an ihren Häusern zusammen mit den Mietern zu fördern.
25. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, wie unter Kapitel 3.2.1 im Vortrag der Referentin beschrieben, die Maßnahme zur Nutzersensibilisierung in weiterführenden Bildungseinrichtungen (Einsatz von regenerativer Energieerzeugung im privaten Umfeld) umzusetzen.
26. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03940 „Mehr Photovoltaik in Sendling“ vom 02.05.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
27. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03961 „Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden“ vom 26.04.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
28. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03907 „PV-Anlagen auf städtischen, GWG und GEWOFAG Gebäuden in Neuhausen-Nymphenburg“ vom 26.04.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02514 „Versorgungssicherheit und Klimaschutz beschleunigen I – Photovoltaikausbau“ vom 15.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02830 „Photovoltaik auf den Bestandsschulgebäuden und Sporthallen aus dem Klimaschutzfonds finanzieren“ vom 09.06.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

31. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03017 „München ermöglicht einen stabilen und planungssicheren Ausbau der Photovoltaik“ vom 12.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
32. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03018 „Ausbau der Photovoltaik in München – Planungen und Umsetzungsperspektive der städtischen Familie“ vom 12.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
33. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04577 „Abfrage PV-/Solar-Potenziale im 11. Stadtbezirk vom 28.09.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
34. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04535 „Prüfung der Installation von Solarmodulen auf den Dächern Schulgebäude und öffentlichen Gebäuden in der Maxvorstadt“ vom 20.09.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
35. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04718 „Photovoltaik auf dem Neuhauser Trafo und Neuhauser Schulen“ vom 15.11.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
36. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03016 „Nachhaltig Energiekosten für soziale Nutzer*innen sparen und das Klima schützen“ vom 12.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
37. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03119 „Ausbauziele der SWM für Photovoltaik in München verzehnfachen!“ vom 04.10.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
38. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02724 „Sonne in der Stadt – München geht mit gutem Beispiel voran III: Parkplätze mit PV-Anlagen überdachen und mit P & R Parkplatz Daglfing beginnen“ vom 12.05.2022 bleibt in Form eines Prüfauftrags aufgegriffen.

39. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.